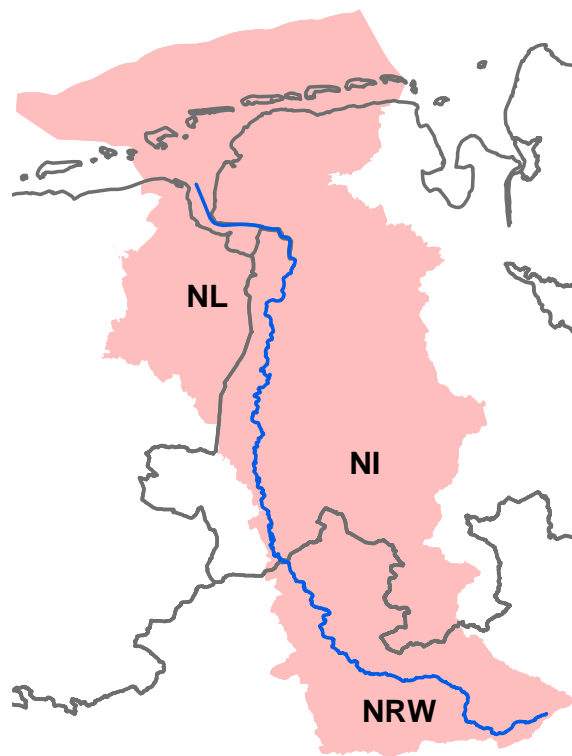


**Informations- und Anhörungsdocument
zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm
zur Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans**

**für das Einzugsgebiet der Ems
gemäß Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**





Inhalt:

1	Einleitung	3	
2	Zuständigkeiten im Einzugsgebiet der Ems	5	
3	Wann beginnt die Anhörungsphase und wozu äußern Sie sich?.....	8	
4	Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?	9	
5	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	10	
6	An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen in Deutschland?	10	
7	Wie geht es weiter?	10	
Anlage 1			
Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans im Einzugsgebiet der Ems.....			11
Anlage 2			
Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Ems.....			12



1 EINLEITUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind, und dass dort die Tiere und Pflanzen einen gesunden Lebensraum haben? Außerdem wollen Sie sicherlich unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser gereinigt wird, damit es die Gewässer nicht verschmutzt?

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben im Jahr 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Schutz und die Entwicklung der Gewässer Fristen und grundlegende Ziele vorgegeben. Damit gelten in allen europäischen Mitgliedsstaaten für den Schutz und die Entwicklung unserer Gewässer einheitliche und bindende Vorgaben.

Die WRRL betrachtet die Ems und deren Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes System, das man schützen muss.

Wasser kennt keine Grenzen.

Das Denken in Flusseinzugsgebieten und damit über politische und administrative Grenzen hinweg erfordert vielfältige Kooperationen und Abstimmungen aller Beteiligten. Eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen ist gefragt.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie folgt einem festen Zeitplan, um bis zum Jahr 2015 die geforderten Umweltziele zu erreichen. Bei Nichterreichen der Ziele ist in begründeten Fällen über Verlängerungen und Ausnahmen zu entscheiden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit im Emsgebiet zwischen Deutschland und den Niederlanden hat eine erste gemeinsame Bestandsaufnahme ermöglicht. Der Bericht hierzu wurde im März 2005 der Europäischen Kommission übergeben.

Auf dieser Grundlage wollen beide Staaten, auch im Rahmen der weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, eng und vertrauensvoll zusammen arbeiten, um letztendlich zu einem gemeinsamen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet der Ems zu kommen. Auf dem Weg dorthin ist ein dreistufiges Anhörungsverfahren, an dem Sie sich aktiv beteiligen können, vorgesehen.



Ihre Meinung ist gefragt.

- Zu diesem **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** für die Umsetzung der Richtlinie haben Sie die Möglichkeit, innerhalb von 6 Monaten nach der Bekanntmachung Stellung zu nehmen.
- Bis spätestens Ende **2007** werden wir in gleicher Form die wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen im Einzugsgebiet der Ems veröffentlicht haben und Ihnen die Gelegenheit geben, sich dazu ebenfalls innerhalb von 6 Monaten zu äußern.
- Danach erfolgt schließlich bis spätestens Ende **2008** die Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanentwurfs für das Einzugsgebiet der Ems mit gleicher Anhörungsfrist.

Der gemeinsame internationale Bewirtschaftungsplan für die Ems gibt über den Zustand des gesamten Einzugsgebietes Auskunft und stellt alle erforderlichen Maßnahmen zusammen, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert das Vorgehen und stellt die zu erreichenden Ziele dar. Da die Wasserrahmenrichtlinie viele neue Anforderungen enthält, die in Deutschland bisher nicht galten, müssen einige Untersuchungen erst noch durchgeführt werden, um zu wissen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer die besten sind.

Die Wasserrahmenrichtlinie ermöglicht jedem(r) einzelnen Bürger(in) und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Richtlinie für das gesamte Einzugsgebiet der Ems informieren und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufklären. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln sowohl die einzelnen Phasen des Anhörungsprozesses der Wasserrahmenrichtlinie und Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

Sie sind zur Beteiligung aufgerufen!

Das zentrale Instrument zur Erreichung des angestrebten guten Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers ist der Bewirtschaftungsplan. Dieses Papier erklärt Ihnen die Schritte bis dahin. Es zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Planungen Sie haben und an welche Stelle Sie sich in welcher Form wenden können. Sie sind sicherlich vor allem daran interessiert, was in Ihrem Umfeld passiert, also vor allem auf der Ebene des Bundeslandes bzw. Staates, in dem Sie wohnen. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern und Mitgliedsstaaten dar.

Tragen Sie mit Ihrem Beitrag dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

2 ZUSTÄNDIGKEITEN IM EINZUGSGEBIET DER EMS

Das Einzugsgebiet der Ems umfasst Anteile der Bundesrepublik Deutschland und des Königreiches der Niederlande. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen Teile des Einzugsgebiets der Ems in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben zur nationalen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die am 12. Oktober 2002 in Kraft getreten ist. Danach bilden die beiden Bundesländer die Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems), bestehend aus der nationalen Koordinierungsstelle, dem Emsrat und der Geschäftsstelle Ems. Die Geschäftsstelle Ems hat ihren Sitz in Meppen beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

Die internationale Koordination im Einzugsgebiet der Ems zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland erfolgt in gesonderten internationalen Gremien unter Einbeziehung des Bundes und der Ständigen Deutsch-Niederländischen-Grenzwässerkommission. Dabei unterstützt die vorgenannte Geschäftsstelle Ems die internationale Koordination.

Die internationale Zusammenarbeit erfolgt auf 3 Ebenen (siehe Abbildung 1).

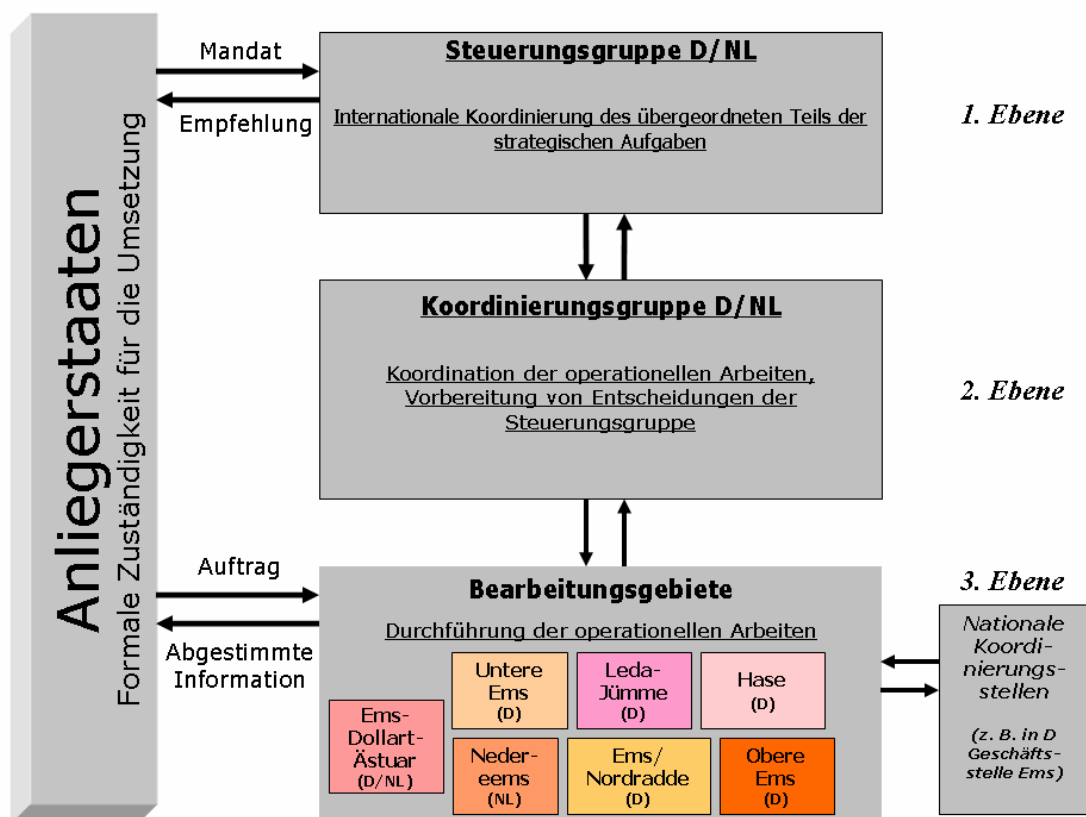


Abbildung 1: Schema der Koordination im Einzugsgebiet der Ems



Auf der 1. Ebene ist die „*Internationale Steuerungsgruppe Ems*“ verantwortlich für die übergreifende Abstimmung und den allgemeinen Fortschritt der Arbeiten. In diesem Gremium werden die wesentlichen Entscheidungen zur Zusammenarbeit der beteiligten Mitgliedstaaten und deren (Bundes-)Länder durch die Vertreter der zuständigen Ministerien getroffen.

Auf der 2. Ebene sind Experten der zuständigen Behörden aus den Niederlanden, aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in der „*Internationalen Koordinierungsgruppe Ems*“ tätig. Dieses Gremium trifft in Umsetzung der Beschlüsse der Steuerungsgruppe konkrete Verabredungen über eine gemeinsame Durchführung der erforderlichen operativen Arbeiten zur Umsetzung der WRRL.

Auf der 3. Ebene (Arbeitsebene) findet in den Teileinzugsgebieten der betreffenden Länder die konkrete Bearbeitung im Einzelnen statt.

Das Einzugsgebiet der Ems wurde in 7 Bearbeitungsgebiete unterteilt. Innerhalb des Hoheitsgebietes der Niederlande liegt das Bearbeitungsgebiet *Nedereems*. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen die Bearbeitungsgebiete *Obere Ems*, *Hase*, *Ems / Nordradde*, *Leda-Jümme* und *Untere Ems*. Die Bearbeitungsgebiete Hase, Ems/Nordradde und Leda-Jümme wurden zur Berichterstattung zum Gebiet *Mittlere Ems* zusammengefasst. Ein weiteres Bearbeitungsgebiet *Ems-Dollart-Ästuar* wird international unter Einbeziehung des Unterausschusses G (Ems-Dollart) der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission bearbeitet (siehe Abbildung 2).

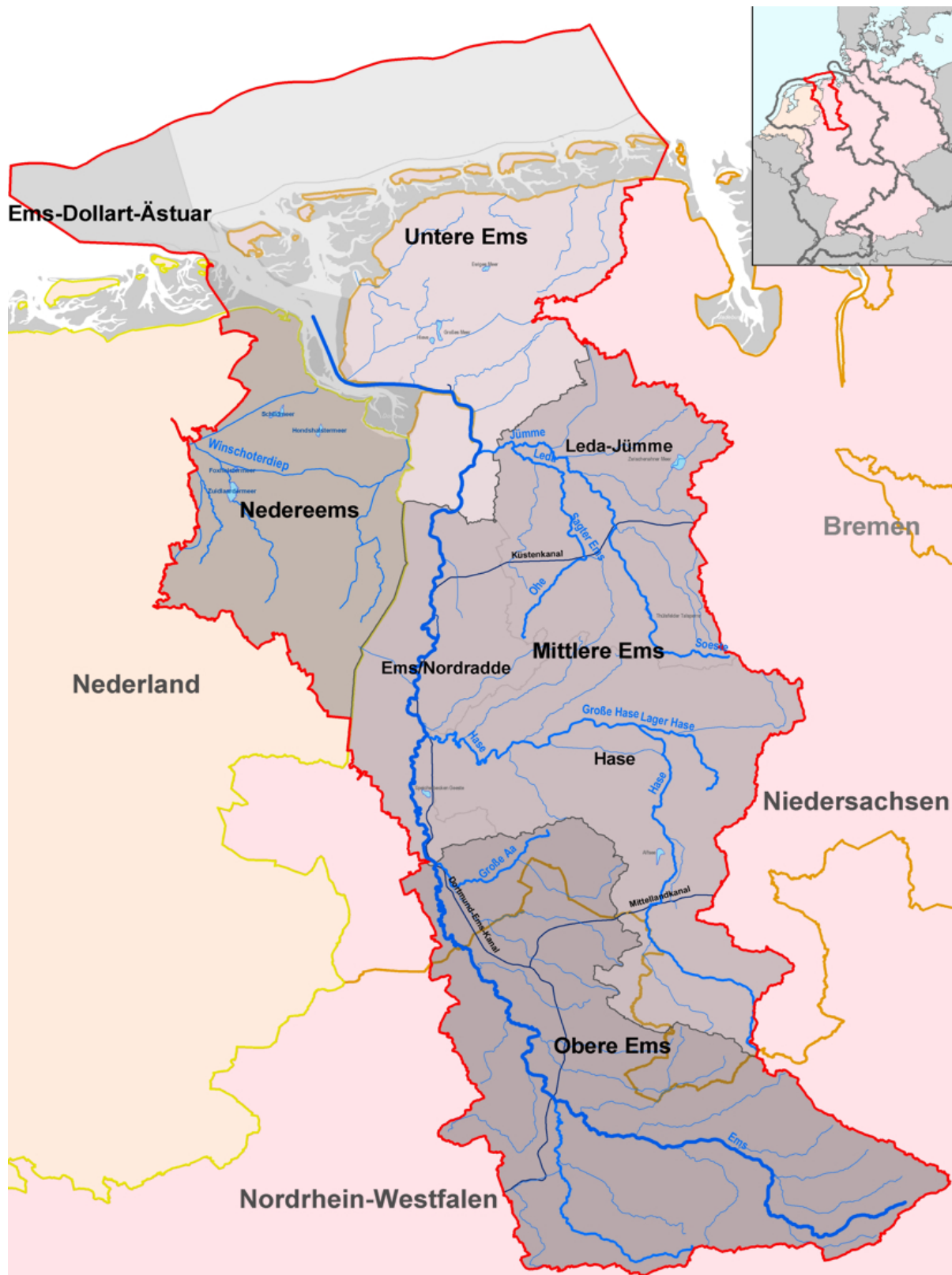


Abbildung 2: Einzugsgebiet der Ems (Teil A) und die Bearbeitungsgebiete (Teile B) Obere, Mittlere, Untere Ems, Nedereems und Ems – Dollart - Ästuar



3 WANN BEGINNT DIE ANHÖRUNGSPHASE UND WOZU ÄÜßERN SIE SICH?

Nach der WRRL ist vorgesehen, der Öffentlichkeit in einem dreistufigen Anhörungsverfahren zu einem Zeitplan und Arbeitsprogramm, zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der drei Anhörungsverfahren.

	Inhalt der Anhörung	2006	2007	2008	2009
Phase 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans, einschließlich einer Erklärung zu den zu treffenden Anhörungsmaßnahmen	22.12.2006 bis 22.06.2007			
Phase 2	Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		22.12.2007 bis 22.06.2008		
Phase 3	Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet (Anhörung zur Textversion des Bewirtschaftungsplans incl. Anhörung zu den Maßnahmenprogrammen im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung)			22.12.2008 bis 22.06.2009	
	Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans; Beginn der Umsetzung				22.12.2009

In der vorliegenden **ersten Phase** des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu dem als Anlage 1 beigefügten **Zeitplan und Arbeitsprogramm** gefragt.

Der Zeitplan und das Arbeitsprogramm dienen in erster Linie der Vorbereitung und zeitlichen Abstimmung der Bewirtschaftungsplanung unter allen Beteiligten und Betroffenen.

Neben wasserwirtschaftlichen Aspekten sind bei der Bewirtschaftungsplanung die bestehenden Nutzungen und wichtigen Entwicklungstätigkeiten des Menschen ebenso wie ökonomische Gesichtspunkte und Betroffenheiten Einzelner zu berücksichtigen. Bei der Erstellung des Zeitplans und Arbeitsprogramms wurde die dazu erforderliche Koordinierung gleichermaßen wie die Fristen der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt.

Die Stellungnahmen zu den Phasen 1, 2 und 3 des Anhörungsverfahrens können Sie in den in der Tabelle genannten Zeiträumen an die dafür vorgesehenen Stellen richten.



4 WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?

Alle Informations- und Anhörungsunterlagen werden über das Internetportal Ihres Bundeslandes (Anlage 2) zur Verfügung gestellt. Die formalen Anhörungsunterlagen, d.h. die Dokumente der Bundesländer werden dort auch in amtlichen Veröffentlichungsorganen publiziert. Zudem können Sie in die Dokumente auch in Papierform bei den in der öffentlichen Bekanntmachung Ihres Bundeslandes dafür benannten Stellen Einsicht nehmen.

Informationen zu den landesspezifischen Dokumenten und zu den Aktivitäten in den Niederlanden, in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen sind unter den folgenden Links verfügbar.

Niederlande:

www.kaderrichtlijnwater.nl

www.verkeernenwaterstaat.nl

Nordrhein-Westfalen:

www.munlv.nrw.de

www.flussgebiete.nrw.de

Niedersachsen:

www.umwelt.niedersachsen.de

www.nlwkn.niedersachsen.de

Allgemein:

www.wasserblick.net

Wollen Sie sich über die laufenden Planungen und Arbeitsschritte in der Flussgebietseinheit Ems informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Ems unter:

**Geschäftsstelle Ems beim
Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Meppen
Haselünner Str. 78
49716 Meppen
E-Mail: gs-ems@nlwkn-mep.niedersachsen.de**



5 WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN BEINHALTEN?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Ihre Stellungnahme sollte sich konkret auf das gerade in Ihrem Bundesland in der Anhörung befindliche Dokument beziehen.

6 AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN IN DEUTSCHLAND?

Die am Einzugsgebiet der Ems beteiligten Bundesländer und die Niederlande führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihrer räumlichen Zuständigkeitsbereiche durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahmen, auch die zu den Maßnahmen der Niederlande im Einzugsgebiet der Ems, senden Sie bitte an die in Anlage 2 angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

7 WIE GEHT ES WEITER?

Die Veröffentlichung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms stellt den ersten Schritt des dreistufigen Verfahrens dar.

Ihre Stellungnahme zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm wird von der zuständigen Stelle geprüft, ausgewertet und soweit vertretbar berücksichtigt. Auf den angegebenen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird in Form der überarbeiteten Fassung der Anhörungsunterlagen auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht und kann dort abgerufen werden. Ob darüber hinaus eine formale Veröffentlichung stattfindet, wird jedes Bundesland zur gegebenen Zeit entscheiden.

Die für die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans erforderlichen Anhörungsdokumente und Informationen werden rechtzeitig vor den in Abschnitt 3 genannten Terminen über entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen in der Öffentlichkeit
vorgestellt.



ANLAGE 1 ZEITPLAN UND ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE AUFSTELLUNG DES ERSTEN BEWIRTSCHAFTUNGSPLANS IM EINZUGSGEBIET DER EMS

Endtermin	Inhalt
Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans	
22.12.2006	Beginn der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
22.06.2007	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
anschließend	Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen, Veröffentlichung einer Zusammenfassung im Internet und Beantwortung der Stellungnahmen
Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen	
Spätestens 21.12.2007	Beginn der Anhörung zu den "Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet der Ems"
Spätestens 20.06.2008	Ende der Anhörung zu den "Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet der Ems"
anschließend	Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen, Veröffentlichung einer Zusammenfassung im Internet und Beantwortung der Stellungnahmen
Aufstellen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms	
19.12.2008	Beginn der Anhörung zum Bewirtschaftungsplanentwurf
19.06.2009	Ende der Anhörung zum Bewirtschaftungsplanentwurf
anschließend	Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen, Veröffentlichung einer Zusammenfassung im Internet und Beantwortung der Stellungnahmen
22.12.2009	Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
22.03.2010	Übersendung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms an die Europäische Kommission



ANLAGE 2 ANSPRECHPARTNER DER BUNDESLÄNDER IM DEUTSCHEN TEIL DES EINZUGSGEBIETS DER EMS

Räumliche Zuständigkeit	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
gesamtes Land Nordrhein Westfalen	www.munlv.nrw.de www.flussgebiete.nrw.de	MUNLV Schwannstr. 3 40476 Düsseldorf	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Stichwort: -WRRL- Schwannstr. 3 40476 Düsseldorf E-Mail: poststelle@munlv.nrw.de Web-Formular: www.flussgebiete.nrw.de
gesamtes Land Niedersachsen	www.umwelt.niedersachsen.de www.nlwkn.de	NLWKN Direktion Am Sportplatz 23 26506 Norden Geschäftsstelle Ems bei der NLWKN Betriebsstelle Meppen Haselünner Str. 78 49716 Meppen NLWKN Betriebsstelle Aurich Oldersumer Straße 48 26603 Aurich NLWKN Betriebsstelle Brake-Oldenburg Ratsherr-Schulze-Str. 10 26122 Oldenburg NLWKN Betriebsstelle Cloppenburg Drüdingstraße 25 49661 Cloppenburg	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Direktion Am Sportplatz 23 26506 Norden E-Mail: wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de